

Antragsteller: (Stempel)

Anschrift der zuständigen Behörde:

Landratsamt
Schwarzwald-Baar-Kreis
- Straßenverkehrsamt -
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

Antrag auf Erteilung

- einer einmaligen Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. § 29 Abs. 2 StVO**
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO**

Anlagen:

- Plan der Örtlichkeit/Strecke/Umzugsweg
- je 1 Nachweis über Veranstalter-Haftpflichtversicherung und Erklärung

Bitte senden Sie uns Ihren Antrag per E-Mail an: strassenveranstaltungen@lrabk.de

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters (Verein):

Vertreten durch (Vorstand):

Adresse des Veranstalters
(Straße, PLZ und Ort):

Telefon:

E-Mail:

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Bezeichnung der Veranstaltung:

Ort (Gemeinde):

Datum der Veranstaltung

Uhrzeit von:

bis

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer:

Fahrzeuge:

Festwagen:

Tiere:

Personen:

Musikkapellen:

Pferdegespanne o.ä.:

Sammelpunkt / Aufstellung:

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf denen der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird / Lageplan mit Streckenplan beilegen (**ACHTUNG! Der Plan ist sehr wichtig!**):

End- / Auflösungspunkt:

Zusätzlich wird beantragt

der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §§ 44 und 45 StVO
(Verkehrsbeschränkung, Verkehrsverbote, Sperrungen, Haltverbote)

Dauer der verkehrsrechtlichen Anordnung von:

Datum

Uhrzeit

bis:

Datum

Uhrzeit

Sonstige Hinweise (ggf. auf Beiblatt):

Hiermit willigen wir in die **elektronische Datenübermittlung (E-Mail) der verkehrsrechtlichen Anordnung und aller dafür notwendigen Unterlagen** gem. § 3a Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ein.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers